



Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs

Was ist das Bundesarchiv? Was macht eigentlich das Bundesarchiv?

Auf diese Fragen kann man – wie Hercule Poirot im Orientexpress – mit dem Verweis darauf reagieren, dass es zwei Antworten gebe: eine kurze, vergleichsweise einfache und eine etwas komplexere.

Die einfache Antwort lautet: Als zentrales Staatsarchiv der Bundesrepublik Deutschland übernimmt und sichert das Bundesarchiv auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes amtliche und private Quellen zur deutschen Geschichte seit der Gründung des Nationalstaates und macht sie für Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zugänglich.

In ihrer Verallgemeinerung ist diese Antwort völlig korrekt und man mag sich mit ihr zufrieden geben; man muss es aber nicht! Denn an diese einfache Erklärung können jetzt weitere Fragen angeschlossen werden, die dann am Ende zu einem deutlich komplexeren Bild des Bundesarchivs führen.

Was „sammelt“ das Bundesarchiv?

Angesichts der stolzen Zahl von mehr als 1000 staatlichen und privaten Archiven in Deutschland liegt diese Frage auf der Hand. Hier wird eine besondere Eigenschaft zumindest der staatlichen Archive erkennbar: Jedes dieser Archive ist für einen bestimmten Verwaltungsbereich zuständig, und alle Behörden dieses Verwaltungsbereichs sind verpflichtet, ihre nicht mehr benötigten Unterlagen diesem Archiv zur Übernahme anzubieten. Derartige Zuordnungen gibt es grundsätzlich auch im nicht-staatlichen Bereich etwa für die Kirchen, Parteien, Universitäten oder Wirtschaftsunternehmen. Diese konkrete Anbietungspflicht hat zur Folge, dass es zwischen den Archiven grundsätzlich keine Konkurrenz um die zu archivierenden Unterlagen, also Schriftstücke, Bilder, Karten, Filme oder auch genuin elektronische Unterlagen, gibt. Bestenfalls um die Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten und vergleichbare Unterlagen privaten Ursprungs kommt es bisweilen zu einer Art Wettbewerb. Ansonsten ist Arbeitsteiligkeit ein zentrales Merkmal der (deutschen) Archivwelt.

Zum gesetzlich definierten Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs gehören die Bundesregierung und die Bundesministerien, die Bundesgerichte und alle Behörden oder vom Bund getragenen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nicht verantwortlich ist das Bundesarchiv für die Unterlagen von Bundestag und Bundesrat. Dafür verwahrt das Bundesarchiv – anders als in vielen anderen Ländern – auch das Archivgut der Streitkräfte und Nachrichtendienste sowie das Filmarchiv des Bundes. Bundesregierung, Bundesverwaltung und Bundeswehr bieten dem Bundesarchiv also alle Unterlagen im umfassenden Sinne des Wortes an, die für die laufende Arbeit nicht mehr benötigt werden. Und die Archivarinnen und Archivare des Bundesarchivs wählen aus dieser riesigen Menge diejenigen

Akten, Bilder, Filme, Dateien etc. aus, die zum Verständnis der deutschen Geschichte dauerhaft aufbewahrt werden sollen.

Historisch ist das Bundesarchiv zuständig für die zentralen Behörden und Institutionen des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945 – d.h. des Deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik sowie des „Dritten Reichs“ – und der ehemaligen DDR. Auch die Unterlagen der SED und – seit Juni 2021 - des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sind Teil des Bundesarchivs.

Inhaltlich umfasst die im Bundesarchiv verwahrte Quellenüberlieferung das gesamte politische Spektrum der Tätigkeit von Regierung, Ministerien und zentraler Staatsverwaltung. Dazu gehören die Kabinettsprotokolle ebenso wie die Akten zur Gesetzgebungstätigkeit des Bundes, die Ermittlungsakten des Generalbundesanwalts, die Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts oder die Einsatzdokumentationen der Bundeswehr und vieles andere mehr.



Vereidigung der ersten Bundesministerin Elisabeth Schwarzhaupt
14. November 1961

Die Bildbestände umfassen z.B. die Fotos der Propagandakompanien der Wehrmacht aus dem Zweiten Weltkrieg oder die im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung erstellten Bildserien. In der Verantwortung des Filmarchivs liegen z.B. die Filme von UFA und DEFA; darüber hinaus wird beim Bundesarchiv von jedem durch den Bund geförderten Film ein Belegexemplar hinterlegt.

Der Umfang der Bestände beläuft sich derzeit auch mehr als 540 laufende Kilometer Akten, 150.000 Spiel- und Dokumentarfilme, mehr als 14 Millionen Fotos, hunderttausende Karten und 9 Petabyte elektronischer Unterlagen.

Wer trifft die Auswahl und nach welchen Kriterien?

Trotz dieses Umfangs machen die Bestände des Bundesarchivs nur einen Bruchteil der ursprünglich bei den Stellen des Bundes entstandenen Unterlagen aus. Jährlich bieten Bundesregierung und Bundesverwaltung dem Bundesarchiv mehrere Kilometer Akten zur Übernahme an. Allein aus Bundeskanzleramt und den Bundesministerien erreichen das Bundesarchiv jedes Jahr mehr als 5 Kilometer Akten. Es liegt nahe, dass hier eine Auswahl getroffen werden muss, denn was einmal als Archivgut übernommen wird, soll dauerhaft in den Magazinen des Bundesarchivs aufbewahrt und in seinen Lesesälen auch genutzt werden können. Alle anderen angebotenen Materialien werden „kassiert“, also vernichtet.



Trauerfeierlichkeiten für Konrad Adenauer
25. April 1967

Um die ohnehin schon enorme Menge beherrschen zu können, treffen die Archivarinnen und Archivare des Bundesarchivs eine strenge Auswahl. Dabei orientieren sie sich am gesetzlich vorgegebenen Ziel der Überlieferungsbildung, dem zufolge alle Unterlagen aufbewahrt werden sollen, die von Bedeutung sind für das Verständnis der Geschichte Deutschlands, für den Nachvollzug des Regierungshandelns und – in gewissen Bereichen – auch für die persönlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger. Methodisch beruht die Auswahl – in der Fachsprache nennt man sie etwas irreführend Bewertung – auf dem Gedanken, dass für jeden politischen Vorgang, für jedes Gesetz, jeden Verwaltungsvorgang ein Ministerium oder eine Behörde

federführend ist und daher bei dieser Stelle die inhaltlich dichteste und umfassendste Überlieferung zu finden sein muss. Nimmt man die in ihrer überwiegenden Menge archivwürdigen Unterlagen des Bundeskanzleramts hinzu, die nur sehr behutsam „ausgedünnt“ werden, ist gewährleistet, dass alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen auf der Ebene des Bundes dauerhaft gut dokumentiert sind.

Diese Bewertung und eine fachgerechte formale und inhaltliche Erschließung des Archivguts setzen eine entsprechende historische und archivarisches Ausbildung ebenso voraus wie eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte.

Von der Bewertung grundsätzlich ausgenommen, sind alle Unterlagen aus der Zeit vor 1945, für die ohnehin starke kriegsbedingte Verluste zu beklagen sind, und solche Überlieferungen, die nicht sinnvoll ausgedünnt werden können, ohne ernsthafte Nachteile für viele Bürgerinnen und Bürger in Kauf zu nehmen. Zu diesen Unterlagen gehören z.B. die Akten zum sogenannten Lastenausgleich, die das Schicksal und die Integration von Millionen aus den ehemaligen Ostgebieten Vertriebener dokumentieren, oder – ganz prominent – die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Was geschieht mit dem Archivgut?

Archivgut des Bundes ist dauerhaft aufzubewahren; eine spätere Vernichtung („Kassation“) ist ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wird leicht verständlich, dass Archive allgemein und das Bundesarchiv ganz besonders „Zuwachsbetriebe“ sind, deren Bedarf an Magazinkapazität ständig wächst. Daher ist das Bundesarchiv schon seit vielen Jahren eine Baustelle. In Koblenz, wo in der Hauptdienststelle die Überlieferungen zur Geschichte der Bundesrepublik archiviert werden, platzen die Magazine aus allen Nähten und bedürfen dringend der Erweiterung. In Berlin, wo neben den Beständen aus der Zeit vor 1945 auch die Unterlagen der DDR verwahrt werden, entsprechen nicht alle Magazine den technischen Standards, die eine dauerhafte Bewahrung des Archivguts sicher stellen. Gleiches gilt für die vielen Außenstellen des nun zum Bundesarchiv gehörenden Stasi-Unterlagen-Archivs in den früheren Bezirkshauptstädten der DDR. Von den Magazinen der Standorte Bayreuth (Lastenausgleichsarchiv), Freiburg i. Br. (Militärarchiv) und Hoppegarten (Filmarchiv) ist dabei noch gar nicht die Rede. Es bedarf daher keiner weiteren Erläuterung, dass das Bundesarchiv auch in den kommenden Jahren eine Baustelle bleiben wird.

Die Bereitstellung technisch geeigneter Magazine ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Bundesarchiv hinsichtlich des Erhalts seines Archivguts überhaupt eine Chance hat. Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass das Archivgut des Bundes vor seiner Übernahme durch das Bundesarchiv unter Bedingungen aufbewahrt und in einer Weise gehandhabt wurde, die besonderen Wert auf die konservatorischen Aspekte gelegt hätte. Häufig ist Archivgut bereits schwer vorgeschädigt, wenn es endlich in geeignete Magazine gelangt, und die dem Material ohnehin innewohnenden chemischen Zerfallsprozesse sind bereits weit fortgeschritten.

Von daher gleicht das Vorhaben, alles Archivgut unbegrenzt erhalten zu wollen, einer von vorneherein unerfüllbaren Aufgabe. Dieses fachliche Dilemma teilt das Bundesarchiv mit allen Archiven und übrigens auch allen Bibliotheken und Museen. Alle von Menschenhand gemachten Artefakte tragen den Zerfall in sich; manche Materialien sind robuster, manche sind geradezu flüchtig. Aus diesem Grund folgt das Bundesarchiv der Strategie der meisten Kulturgut bewahrenden Institutionen und bemüht sich, von seinen kostbaren und in der Regel unikatlichen Schätzen Sicherungskopien herzustellen. So kann einer weiteren Materialschädigung durch häufige und unsachgemäße Benutzung vorgebeugt werden, und gleichzeitig entstehen Ersatzformen für den – häufig wohl unvermeidlichen – Fall, dass die Materialersetzung sich eben auch beim besten Bemühen nicht stoppen lässt.

Bis vor wenigen Jahren war der Mikrofilm das Medium der Wahl, um solche Ersatzformen herzustellen. Im Zuge des digitalen Wandels ist der analoge Film und damit auch der Mikrofilm fast vollständig vom Markt verschwunden. Schon seit mehreren Jahren setzt das Bundesarchiv daher voll auf die Digitalisierung seines Archivguts in dem Bewusstsein, dass auch die dauerhafte Speicherung elektronischer Unterlagen keine triviale Angelegenheit darstellt.

Schon seit einigen Jahren ist das Bundesarchiv mit einer zunehmenden Menge genuin digitaler Unterlagen („digital born“) konfrontiert, also Unterlagen in Dateiform, für die nie eine Vorlage auf einem analogen Informationsträger existiert hat. Um dieses Archivgut übernehmen, dauerhaft sichern und später zugänglich machen zu können, musste das Bundesarchiv – im Verbund der archivischen Community – die notwendigen Methoden und Techniken entwickeln und auch die notwendigen Speicherkapazitäten aufbauen.

Die Archivierung genuin digitaler Unterlagen und der Erhalt der Digitalisate von genuin analogen Unterlagen stellen das Bundesarchiv vor dieselben Herausforderungen. In Zukunft wird daher der Speicherung und Sicherung elektronischer Daten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Archivbenutzung im digitalen Zeitalter

Neben neuen Herausforderungen eröffnet der digitale Wandel aber auch völlig neue Möglichkeiten insbesondere bei der Bereitstellung von Archivgut. Das Ziel allen Tuns im Bundesarchiv sind nicht die bloße Sicherung und Bewahrung von Archivgut. Jedes Archiv leistet seine Arbeit, damit sein Träger auf Dauer auf die archivierten Unterlagen zugreifen, sie nutzen kann. Dieses Privileg kam in früheren Zeiten nur den Herrschern und ihren Beauftragten zugute; in einem modernen demokratisch verfassten Rechtsstaat ist der Archivgutzugang ein Recht der Gesellschaft als Ganze und damit jedes und jeder Einzelnen, denen das Archivgut des Bundes grundsätzlich und allgemein zur Verfügung steht.

Dennoch ist eine Archivbenutzung für gewöhnlich mit erheblichem Aufwand an Zeit und Geld verbunden. Wer Archivgut in seiner originalen Form und nicht nur in einer mehr oder weniger guten Kopie einsehen wollte, war und

ist wohl auch weiterhin grundsätzlich gezwungen, an die Standorte des Bundesarchivs zu reisen, an denen die benötigten Dokumente verwahrt werden. Allerdings zeichnen sich auch hier wichtige Veränderungen ab. Digitale Ersatzformen sind herkömmlichen schwarz-weißen Papierreproduktionen hinsichtlich ihrer Qualität weit überlegen und kommen ihren originalen Vorlagen als Abbild sehr nahe. In puncto Nachhaltigkeit bieten Digitalisate wichtige Vorteile, weil sie sich beliebig ohne Qualitätsverlust verviel-



Luftbild des Bundesarchivs in Koblenz

fältigen lassen. Ihre vielleicht folgenreichste Wirkung entfalten sie aber, weil digitale Reproduktionen – wenn dem keine rechtlichen Aspekte entgegenstehen – über das Internet zugänglich gemacht und damit jederzeit von jedermann und an jedem Ort (mit Internetzugang) genutzt werden können.

In den letzten Jahren hat das Bundesarchiv beim Ausbau seiner digitalen Angebote sowohl in technologischer Sicht als auch in Bezug auf die Menge des digital bereitgestellten Archivguts einen großen Schritt nach vorne getan. Über die Homepage des Bundesarchivs sind seine Suchmaschine *invenio* sowie das digitale Bildarchiv, die Edition der Kabinettsprotokolle, die digitalen Angebote des Stasi-Unterlagen-Archivs und vieles mehr leicht erreichbar.

Warum leistet das Bundesarchiv diese Arbeit?

Das Wort „jedermann“ kann leicht überlesen werden, dabei ist es in unserem Fall von großer Bedeutung. Tatsächlich kann jede Person grundsätzlich das gesamte im Bundesarchiv verwahrte Archivgut benutzen. Man benötigt weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch ein spezifisch rechtliches oder wissenschaftliches Anliegen; Interesse an der (deutschen) Geschichte reicht aus. Einschränkungen dieses Grundrechts ergeben sich lediglich aus einigen vom Gesetzgeber formulierten Vorbehalten, mit denen das nicht immer spannungsfreie Verhältnis von Informationszugang und Datenschutz rechtlich ausbalanciert wird. So gilt für alle behördlichen Unterlagen eine Vorbehaltsfrist von 30 Jahren, innerhalb derer die Aktenvorlage eine „Schutzfristverkürzung“ durch die Ursprungsbehörde voraussetzt, die aber in aller Regel erteilt wird. Personenbezogene Unterlagen, wie z.B. Personalakten, dürfen erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person vorgelegt werden, wenn diese Person nicht ausdrücklich eine Ausnahme genehmigt.

Darüber hinaus schützt das Bundesarchivgesetz auch die Geheimnisse, die sowohl der Staat als auch seine Bürger legitimerweise haben. So gilt z.B. auch im Bundesarchiv das Steuergeheimnis oder sind Unterlagen über Atommülllager oder über militärische Anlagen nicht ohne Weiteres zugänglich. Alle diese Einschränkungen sind aber grundsätzlich befristet und bedürfen einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage.

Eine Ausnahme machen die Stasi-Unterlagen, für deren Nutzung nicht das Bundesarchivgesetz, sondern das Stasi-Unterlagen-Gesetz gilt. Angesichts der intensiven und oft tief in die höchst persönlichen Bereiche hineinreichenden Ausspähung vieler Bürgerinnen und Bürger der DDR – in der Regel ohne gesetzliche Grundlage und unter Missachtung der Menschenrechte – liegt auf der Hand, dass hier Zugangsregeln gelten müssen, die den Schutz und die Rechte der Opfer der SED-Diktatur in besonderer Weise garantieren.

Auf diese Weise leistet das Bundesarchiv einen unverzichtbaren Beitrag für eine ergebnisoffene Erforschung der (deutschen) Geschichte, auf die der deutsche Staat keinen Einfluss nimmt. Die oben genannte Anbieterspflicht, die Bewertungshoheit des Bundesarchivs und das allgemeine Zugangsrecht bilden ein starkes Bollwerk gegen jede Form der Geschichtsverfälschung.

Wer sind wir?

Das traditionelle Bild von Archivaren in Literatur und Film – und tatsächlich werden fast ausschließlich Archivare vorgeführt – ist meist wenig günstig. Das Archiv, in dem merkwürdige Sonderlinge in alten Papieren wühlen, gilt vielfach immer noch als Abschiebeposition für zu bestrafende oder für etwas Anderes nicht brauchbare Personen.

Dieses Zerrbild des Archivs und seiner „Bewohner“ hält sich – sehr zu Unrecht – hartnäckig, der Realität entspricht es jedoch schon lange nicht mehr. Das Berufsbild des Archivars wurde längst ersetzt durch das Bild des (Bundes-) Archivs als einem modernen und weit differenzierten Berufsfeld, auf dem Spezialisten unterschiedlichster Professionen eng zusammenarbeiten müssen, um die komplexe Aufgabe, das „Gedächtnis der Nation“ zu sichern, bewältigen zu können. Neben historisch und archivfachlich ausgebildeten Spezialisten und einer hoch professionalisierten, juristisch geprägten Verwaltung, gehören zu den mittlerweile ca. 2350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs längst Personen mit einer IT-technischen, betriebswirtschaftlichen oder lagerlogistischen Ausbildung. Einen Platz, an dem man vermeintlich der bösen, modernen Welt entfliehen kann, bietet das Bundesarchiv schon lange nicht mehr.

Die Zukunft des Bundesarchivs

Mit der Bundesrepublik, ihrer staatlichen Ordnung und ihrer Gesellschaft wird auch das Bundesarchiv in Zukunft bedeutende Veränderungen erfahren. Mit dem Bestreben, zukünftig weiterhin die Funktion eines zentralen Staatsarchivs ausfüllen zu können, ist dem Bundesarchiv der Rückzug in den Elfenbeinturm versperrt. Es wird einen aktiver Part in einer sich laufend ändernden Umwelt spielen.

Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren sind die weitere aktive Gestaltung der digitalen Transformation des Bundesarchivs und gleichzeitig die zügige Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.

Archive sind nicht wirklich billig und ihr produktives Potenzial lässt sich nur schwer in Bilanzen fassen. Aber mit Recht weist Yuval Noah Harari in seiner Kurzen Geschichte der Menschheit darauf hin, dass nur die Kulturen früherer Zeiten heute noch erinnert werden, die professionelle Archive unterhielten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, welchen Wert die deutsche Gesellschaft dem dauerhaften Erhalt ihres Kulturguts beimisst, im wahrsten Sinne des Wortes eine Überlebensfrage.

Im Gegensatz zu Hercule Poirots Dilemma – seine erste Lösung ist ja tatsächlich falsch – darf man sich mit meiner ersten Antwort durchaus zufrieden geben. Aber wie bei Agatha Christie ist – so hoffe ich wenigstens – auch im Falle des Bundesarchivs die komplexere Antwort die interessantere.

Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs



© Fotostudio Reuther, Koblenz

Geboren am 25. Aug. 1961 in Aachen; Abitur 1979 in Koblenz; 1979 bis 1988 Studium der Geschichte und Germanistik in Mainz; 1984 1. Staatsexamen, 1988 Protomotion mit einer Dissertation über "Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter"; 1989-1991 Archivreferendariat beim Bundesarchiv und an der Archivschule Marburg; Seit 1991 in verschiedenen Verwendungen in Koblenz und Berlin; Seit 2006 Leiter der Abteilung B - Bundesrepublik Deutschland; Seit 2011 Präsident des Bundesarchivs; Lehraufträge an den Universitäten Köln, Mainz und Mannheim; Seit 2021 Honorarprofessor an der Universität Mannheim

**Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung
des Verfassers wieder.**